



## Weniger Lärm für Flughafen-Anrainer

Die „Fluglärmkommission Flughafen Leipzig/Halle“ hat sich in ihrer jüngsten Sitzung mehrheitlich für eine schärfere Nordabkurvung der Flugroute Richtung Westen ausgesprochen. Dadurch kann künftig für rund 8200 Einwohnerinnen und Einwohner im halleischen Stadtgebiet eine Lärmentlastung erreicht werden. Die Kommission folgte einem Antrag der Stadt Halle (Saale). Danach sollen Flugzeuge, die nachts von der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle in westliche Richtung starten, früher auf einen nördlichen Kurs drehen. Die Fluglärmkommission empfiehlt nun die neue Route der Deutschen Flugsicherung. Nach Abschluss eines förmlichen Rechtssetzungsverfahrens kann die Route geflogen werden.

## Land informiert über neuen Gimritzer Damm

Das Hochwasserschutzprojekt Gimritzer Damm stellt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) am **2. April 2014** ab 18 Uhr in der Händel-Halle in Halle vor. Das LHW informiert über den zukünftigen Dammverlauf, die einzelnen Bauabschnitte und über den Zeitplan. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Informationsveranstaltung Fragen an die Fachleute des LHW stellen.

Weitere Informationen unter: [www.gimritzerdamm.de](http://www.gimritzerdamm.de)

## Frühjahrsputz und Pflanzaktion vor Ostern

Die Stadt Halle (Saale) ruft Einwohnerinnen und Einwohner vom **7. bis zum 11. April 2014** zur Frühjahrsputz und Pflanzaktion 2014 auf. Vor Ostern soll das Engagement von Freiwilligen, Vereinen und Unternehmen zu einem saubereren Stadtbild beitragen. Pflanzungen, die in dieser Zeit erfolgen, sollten auch im Anschluss an die Aktion nachhaltig gepflegt werden. Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement (DLZ) unterstützt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ihren freiwilligen Einsätzen. Das DLZ stellt bei Bedarf Mülltüten bereit und organisiert das Abfahren von Unrat. Frühjahrsputz und Pflanzaktionen können bis zum **3. April 2014** über das DLZ angemeldet werden. Kontakt: Telefon 0345 221 41 06 oder E-Mail: [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de) Ein Anmeldeformular gibt es im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Universität informiert über Studienangebote

Zu einem Hochschul-Informationstag lädt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Interessenten aus ganz Deutschland am Samstag, dem **29. März 2014**, auf dem Universitätsplatz ein. Von 9 bis 15 Uhr präsentieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden der Fakultäten und Institute mehr als 180 Studienangebote. In Vorlesungen wird über Studienbewerbungen, Auswahlverfahren und über den Studienstart informiert. Die Medizinische Fakultät lockt mit „Mitmachangeboten“. Bei Stadtrundfahrten werden kleine Anekdoten zum Studentenleben „uff Hallsch“ in typisch halleischer Mundart erzählt. Weitere Informationen: [www.uni-halle.de](http://www.uni-halle.de)



Reinhard Wölpert (Metropolregion Mitteldeutschland), Frank Bannert (Landrat Landkreis Saalekreis), Dr. Gerhard Gey (Landrat Landkreis Leipzig), Markus Kopp (Vorstand Mitteldeutsche Airport Holding), Henrik Pregel (Vorstand Stadtsparkasse Dessau), Burkhard Jung (Oberbürgermeister Stadt Leipzig), Jörn-Heinrich Tobaben (Metropolregion Mitteldeutschland), Michaela Sojka (Landrätin Landkreis Altenburger Land), Bernd Mönch (Goldbeck GmbH), Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister Stadt Jena), Thomas Büschel (Beauftragter des Vorstandes, TÜV Thüringen e.V.) und Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (im Foto von links nach rechts), wollen künftig in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zusammenarbeiten. Foto: Thomas Schulze

# Unternehmen und Kommunen fusionieren zur Europäischen Metropolregion

## Länderübergreifender Verbund soll Wirtschaft und Kultur der Region stärken

Zur Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V. haben sich die Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland und der Verein Metropolregion Mitteldeutschland am **17. März 2014** zusammengeschlossen. Der länderübergreifenden Plattform werden zum Start 54 Unternehmen, drei Industrie- und Handelskammern sowie die Städte Halle (Saale), Leipzig, Dessau-Roßlau, Jena, Gera, Chemnitz und Zwickau angehören. Künftig sollen in dem Verbund auch sieben Landkreise organisiert sein. Ziel des neu gegründeten Vereins ist die nachhaltige Entwicklung und Vermarktung der Wirtschaftsregion Mitteldeutschland. Das Netzwerk von Vertretern aus Wirtschaft und Politik soll der Region zudem wichtige Impulse in den Bereichen Kultur und Wissenschaft geben. Der neue Verbund ist der größte Wirtschaftsverband in Ostdeutschland, seine Mitglieder erwirtschaften mehr als 50 Milliarden Euro Umsatzvolumen im Jahr.

„Wir sind überzeugt, mit der neuen Partnerschaft von Wirtschaft und Gebietskörperschaften in einer gemeinsamen Organisation ein Modell mit bundesweiter Vorbildfunktion geschaffen zu haben“, sagt Markus Kopp, Vorstand der Mitteldeutschen Airport Holding und 1. Vorsitzender der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland. In der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland sollen unter anderem Projekte in den Bereichen Standortmarketing, Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, Familienfreundlichkeit, Verkehr und Infrastruktur sowie Kultur und Tourismus betreut werden. Ein konkretes Projekt ist das „Metropol-Ticket“. Dieser Fahrschein soll in allen angeschlossenen Ländern und Kommunen gelten. „Für die Vermarktung regionaler Produkte ist eine Kennzeichnung mit dem Logo der Europäischen Metropolregion denkbar“, sagt Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister der Stadt Jena und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Metropolregion Mitteldeutschland. Darüber solle auf einer für den Herbst 2014 in Jena geplanten Konferenz beraten werden.

„Bevor Kommunen um einen Investor werben, muss dieser zunächst auf die Region aufmerksam werden. Deshalb ist ein gemeinsamer internationaler Auftritt wichtig“, sagt Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Wir wollen die bisherigen Aktivitäten in der Metropolregion schärfen und durch die Fusion Doppelstrukturen vermeiden.“ Derzeit nimmt die Stadt Halle (Saale) Strukturänderungen im Bereich Wirtschaft vor.



Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.

- 54 Unternehmen
- 7 Städte
- 3 Industrie- und Handelskammern
- 7 Landkreise

„Vor dem Hintergrund der neuen Metropolregion setzt die Stadt Halle auch innerhalb der Verwaltung neue Schwerpunkte. Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung der Stadt wurden zu einer Einheit zusammengeführt“, ergänzt Wiegand.

Auch Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung sieht mit der Gründung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland einen stärkeren internationalen Effekt: „Wir machen die Region stark, um international wahrgenommen zu werden. Der

Verbund bietet moderne Identitätsstiftung für den historischen Kulturraum Leipzig/Halle.“ Jenas Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter ergänzt: „Wir sind jetzt schlagkräftiger. Mit der Schaffung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland erreichen wir eine neue Stufe der Kooperation in unserer Region.“

Die Städte Halle (Saale) und Leipzig bereiten derzeit eine gemeinsame Vorlage für ihren jeweiligen Stadtrat vor. Dieser soll in den kommenden Monaten über den Beitritt beschließen.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Stadtmarke, Wappen und Wappenzitat  
Hinweise zur Nutzung Seite 2
- Die Liebenden aus Neustadt  
Metallschmuck aus dem Standesamt Seite 2
- Positionen  
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachungen  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4
- Ausschussitzungen  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4



## Gertraudenfriedhof wird im Jubiläumsjahr saniert

Auf dem halleischen Gertraudenfriedhof haben umfangreiche Bauarbeiten begonnen. Gebäude und Parkanlagen werden nach historischen Vorlagen denkmalgerecht saniert. Die Arbeiten, die in Teilabschnitten durchgeführt werden, beginnen bei den Kolonnaden am Haupteingangsbereich. Die Bauarbeiten sollen im August dieses Jahres abgeschlossen sein. Friedhofsbesucher werden während der Bauarbeiten gebeten, nur die ausgeschilderten Wege zu benutzen sowie den Baustellenbereich nicht zu betreten. Der Gertraudenfriedhof am Landrain 25 ist der größte Friedhof der Stadt. Er wurde von 1912 bis 1916 mit Unterstützung des halleischen Stadtbaurates Wilhelm Jost zur Entlastung des Südfriedhofes geplant und errichtet. Die Friedhofsanlage zählt zu den bedeutendsten Friedhofsanlagen des frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland und steht unter Denkmalschutz. In diesem Jahr feiert der Gertraudenfriedhof sein 100-jähriges Bestehen.

## Projekt soll Kinder für Sport begeistern

Gemeinsam mit zehn Kindergärten startet der Sportverein Halle e.V. (SV Halle) das Projekt „Sportkindergarten Halle“. Einmal pro Woche laden dabei speziell ausgebildete Übungsleiter drei- bis sechsjährige Kinder zum spielerischen Sporttreiben und Bewegen ein. „Die Kinder lernen dank der Bewegung, ihren Körper und auch ihre Umwelt bewusster wahrzunehmen“, erklärt Projektleiter Dr. Mathias Achter. „Leider bewegen sich Kinder heutzutage zu wenig. Hier wollen wir etwas tun.“ Achter betreut das Projekt organisatorisch und begleitet es wissenschaftlich gemeinsam mit Dr. Thomas Borchert von der Universität Potsdam. Mehr Informationen unter: [www.sv-halle.de](http://www.sv-halle.de)

## Freundeskreis verabschiedet Vorsitzenden Albrecht Koch

Der Freundeskreis der Franckeschen Stiftungen e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung am **22. März 2014** seinen langjährigen Präsidenten Albrecht Koch verabschiedet. Der gebürtige Hallenser stand 15 Jahre an der Spitze des Vereins. Koch bestand 1954 an den Franckeschen Stiftungen das Abitur und arbeitete von 1970 bis zu seiner Pensionierung 1999 als Kommunikationschef bei Nestlé Deutschland in Frankfurt am Main. Während seiner Zeit als Vorsitzender des Freundeskreises war er unter anderem maßgeblich an der Entwicklung eines Konzeptes für das „Familienkompetenzzentrum für Bildung und Gesundheit“ beteiligt. Der Träger des Bundesverdienstkreuzes bleibt den Franckeschen Stiftungen als Altpäsident des Freundeskreises verbunden.

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 1.4. Margarete und Rudolf Bieler, am 2.4. Gertrud und Heinz Ermisch, am 6.4. Ottilie und Gerhard Hackemesser und am 9.4. Traute und Erwin Pöpel.

### Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 27.3. Ruth und Rolf Hofmann, am 3.4. Dagmar und Werner Brandt, Ursula und Walter Kube sowie Christa und Klaus Thate.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 26.3. Irmgard und Peter Arnold, Doris und Lothar Baltrusch, Hannelore und Horst Berlich, Renate und Peter Buchowski, Karin und Günter Kolbe, Marion und Egon Stieler, Hannelore und Ernst-Rüdiger Straßner sowie Ingrid und Hans Wegner, am 28.3. Irmgard und Gerhard Booch, Erika und Dieter Gärtner, Helga und Bodo Gebhardt, Renate und Siegfried Grundwald, Gisela und Rainer Helwig, Ingrid und Horst Hildebrand, Karin und Klaus Holstein, Gerlinde und Horst-Dieter Keucher, Gisela und Wolfgang Kindler, Karin und Wolfgang Kraus, Helga und Wilfried Mai, Ingrid und Hans Müller, Waltraud und Rolf Pallas, Eva und Günter Pilger, Ingrid und Günter Rudloff, Karin und Kurt Salzmann, Doris und Horst Tuschner, Uta und Hans-Joachim Vogt sowie Regina und Jürgen Witt, am 29.3. Elke und Günter Richter, am 31.3. Renate und Manfred Weicht, am 2.4. Margarethe und Walter Kreibich, am 4.4. Elisabeth und Wolfgang Deininger, Heidi und Helmut Fischer, Regina und Mafred Frömme, Eleonore und Walter Härtel, Emilie und Johann Popko, Erika und Hans Thormann sowie Monika und Ehrenfried Walther und am 6.4. Hiltrud und Dr. Christian Moritz.

### Geburtstage

Den **90. Geburtstag** feiern am 26.3. Otto Richter, am **27.3. Gertraude Kraft**, am 28.3. Eva Frenz, am 2.4. Willi Mohr, am 4.4. Margareta Heil, Waltraud Heine und Günter Scharf sowie am 5.4. Irmgard Kleebe, Reinhard Röbbig und Annemarie Spitzka.

### Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Forschungszentrum Ultraschall eingeweiht

Das Forschungszentrum Ultraschall (FZU) hat am **19. März 2014** in Halle (Saale), in der Köthener Straße 33A, eröffnet. Die Einrichtung soll Erkenntnisse der Grundlagenforschung in neue Produkte und Verfahren wandeln und so die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen erhöhen. Dabei kooperiert das FZU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes sowie mit Industriepartnern. Gründer sind die halleischen Unternehmen Sonotec, die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt sowie die Firmen Gamt aus Merseburg und MBQ aus Hettstedt.

## Stadtmarke, Wappen und Wappenzitat

Verbundenheit kann mit Logo gezeigt werden – Das Hoheitszeichen der Stadt ist geschützt

Die Stadt Halle (Saale) besitzt eine Stadtmarke „hallesaale“ mit dem Zusatz „HÄNDELSTADT“ sowie das halleische Stadtwappen. Wer welches Zeichen in welchem Zusammenhang nutzen kann, ist sowohl durch die Gestaltungsregeln, das Corporate Design der Stadt, als auch durch Gesetze und Rechtsprechung geregelt.

Stadtwappen und Wappenzitat (siehe Abbildungen) sind die offiziellen Hoheitszeichen der Stadt Halle (Saale). Ihre Nutzung ist der Stadt vorbehalten. Eine Verwendung des Stadtwappens bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Stadt Halle (Saale). In Sachsen-Anhalt wird die Verwendung von Hoheitszeichen im Paragraph 14, Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes geregelt. Für die Stadt Halle (Saale) bestimmt die Hauptsatzung auf Beschluss des Stadtrates die Hoheitszeichen. Wappen und Wappenzitat werden für offizielle städtische Veröffentlichungen sowie als Symbol der Stadtverwaltung verwendet.

Das halleische Stadtwappen besteht aus einem liegenden nach oben geöffneten roten Halbmond zwischen zwei roten Sternen auf silbernem oder weißem Grund. Es ist Anfang des 14. Jahrhunderts als Siegel des Talschöffengerichts zu finden. Diese Institution wachte über die Ordnung des Rechtslebens in der Talstadt Halle und ist damit eng mit der Salzgewinnung verbunden. Die Bedeutung des Wappens ist nicht genau geklärt. Vielfach werden die Sterne als Stilisierung von Feuer und Salzkristallen und die Mondsichel als Siedepfanne gedeutet. Seit 1450 ist die Kombination von Sternen und Mondsichel das offizielle Wappen der Stadt Halle (Saale).

Für Verbände, Firmen, Vereine und andere Institutionen sowie Personen, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Halle zum Ausdruck bringen wollen, wurde 2007 die Stadt- und Wortmarke „hallesaale“ mit dem Zusatz „HÄNDELSTADT“ (siehe Abbildung) entwickelt. Der rote Stern dieser Stadtmarke ist das verbindende grafische Element zum Hoheitszeichen der Stadt. Die Kombination des Stadtnamens mit der Bezeichnung Händelstadt soll Halle mit dem Alleinstellungsmerkmal als Geburtsstadt des

## Ausstellung im Ratshof zur Rolle der Polizei im NS-Staat

Noch bis zum **11. April 2014** ist die Ausstellung „Die Polizei im NS-Staat – Ordnung und Vernichtung“ in der vierten Etage des Rathshofes, Marktplatz 1, zu sehen. Die Schau zeigt, dass an Verbrechen im Nationalsozialismus die Geheime Staatspolizei sowie Kriminal- und Ordnungspolizei beteiligt waren. Die Ausstellung wurde anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus und im Rahmen von „Respekt<sup>3</sup> – Eine dritte Woche für mehr Vielfalt“ auf Initiative des Friedenskreises Halle e.V. mit Unterstützung der Stadt eröffnet. Erstellt wurde sie von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

## Finsterwalder investiert in halleschen Standort

Die Logistikfirma Finsterwalder baut an der Europachaussee in Halle (Saale) ein neues Lager- und Verladezentrum. Das Unternehmen investiert 15 Millionen Euro in den Neubau, der im September 2014 in Betrieb gehen soll. Es sind zwei klimatisierte Hallen für Lebensmittel, Konsumgüter, Maschinen, Papier sowie Chemieprodukte geplant. Die neuen Hallen bieten Lagerplatz für bis zu 35 000 Paletten. An 30 Rampen können Fahrzeuge be- und entladen werden. Finsterwalder beschäftigt in Halle (Saale) 800 Mitarbeiter. 260 Fahrzeuge gehören am Standort zum Fuhrpark des Unternehmens.

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

Die Stadtmarke (oben): Vereine, Verbände, Institutionen und Bürger, die ihre Verbundenheit mit der Stadt ausdrücken wollen, können die Stadtmarke „hallesaale“ mit dem Zusatz „HÄNDELSTADT“ nutzen.



Das Stadtwappen (links) und das Wappenzitat (rechts) sind die offiziellen Hoheitszeichen der Stadt Halle (Saale) und dürfen deshalb nur von der Stadt geführt werden. In offiziellen städtischen Veröffentlichungen wird das Wappenzitat verwendet, ein Stadtwappen ohne Umrandung.

großen Barock-Komponisten auch überregional bekannt machen. Diese Stadtmarke hat sich erfolgreich etabliert und wird vielfach genutzt. In wissenschaftlichen Arbeiten und in kunsthistorischem Zusammenhang ist die Verwendung des Wappens oder Wappenzitats möglich. Auch eine freie künstlerische Abwandlung des Wappens für nicht gewerbliche oder gemeinnützige Zwecke wird

toleriert. Eine Verwechslungsgefahr mit Hoheitszeichen in städtischer Nutzung muss in jedem Fall ausgeschlossen sein. Anfragen sind möglich unter: Pressestelle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 221 40 13, unter E-Mail: [pressestelle@halle.de](mailto:pressestelle@halle.de) Informationen über die Verwendung und ein Antragsformular gibt es unter [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Die Liebenden aus Neustadt

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 51  
Metallschmuck aus dem Standesamt in Halle-Neustadt

Ein über zwei Meter großes, in Kupfer getriebenes Wandrelief, hing seit seiner Eröffnung im Jahr 1978, im Standesamt von Halle-Neustadt. Es wurde vom halleischen Metallgestalter Karl-Heinz Trautmann geschaffen, der damals für die künstlerische Konzeption des Trauzimmers verantwortlich war. Das an der Stirnseite des Raumes aufgehängte Relief blieb nicht das einzige von ihm gefertigte Kunstwerk. Ein Kerzenhalter, ein Tintenlöcher, sowohl eine Stift- als auch eine Ringschale trugen seine Handschrift. Sie verliehen der Einrichtung im Erdgeschoss des Punkthochhauses Block 224 (heute: Am Tulpenbrunnen 8) ein feierliches Ambiente.

Das zentral angeordnete Medaillon wirkt besonders charakteristisch. Es zeigt die Akt-Darstellung eines Paares, das von Sonnenblumen, Pflanzen mit symbolischem Wert für den Aufbau von Halle-Neustadt, umschlossen wird. Der unterlegte ungleichmäßige Rahmen zeigt beidseitig architektonische und künstlerische Gestaltungselemente Halle-Neustadts. Zu sehen sind beispielsweise der von Gerhard Lichtenfeld geschaffene Frauenbrunnen, eine über die Magistrale führende Fußgängerbrücke und die konkav geformten Betonschalen öffentlicher Gebäude. In seiner Aussage scheint das Relief eine Parallele



Das Kupferrelief aus dem Standesamt von Halle-Neustadt wurde von Metallgestalter Heinz Trautmann geschaffen.  
Foto: Thomas Ziegler

zwischen der Liebe zweier Menschen und der sich entwickelnden jungen Stadt aufzeigen zu wollen. Der damaligen Zeit entsprechend, versucht das Motiv ein optimistisches Bild der Zukunft zu zeichnen. Die Fertigung des Kunstwerkes verlief allerdings nicht reibungslos. Die ursprüngliche Planung des staatlichen Auftraggebers sah vor, das Medaillon in Silber zu fertigen. Diese Version wurde jedoch durch die Überzeugungsarbeit des Künstlers und nicht zuletzt durch die Schwierigkeit beim Beschaffen einer fast einen Meter großen Silberplatte verworfen. Das Wandrelief befindet sich mittlerweile in die Sammlung des Stadtmuseums.

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen in einer Serie museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23, Fax 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

Redaktion: Michael Roch (Ltg), Tel.: 0345 221 41 28,  
Daniela Polak, Tel.: 0345 221 41 24,  
Silvia Borrmann, Tel.: 0345 221 41 26

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17. März 2014  
Die nächste Ausgabe erscheint am 10. April 2014.

Redaktionsschluss: 1. April 2014

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH  
& Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 565 0; Fax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Bernd Preuß und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Rainer Pfeil  
Tel.: 0345 565 21 16; 0345 565 23 60  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 565 23 69

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg  
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)  
Telefon: 0345 221 41 24; Telefax: 0345 221 41 27



## Fraktion DIE LINKE

## Wir brauchen eine neue Eissporthalle!

Der Stadtrat ist sich hierin einig, nur wo sie entstehen soll, ist noch unklar.

Zur Erinnerung: Durch das Hochwasser im Jahr 2013 wurde die Eissporthalle – die Volksbank Arena – überschwemmt. Ein Gutachten bestätigte, dass die Halle auf Grund der Schäden nicht mehr nutzbar ist. Zur konkreten Beantragung der Fluthilfemittel muss der Stadtrat eine Standortwahl treffen, die beim Land bis zum 30. Juni 2014 vorliegen muss.

Großer Zeitdruck ist mithin gegeben. Dennoch muss bei so einem „Millionenbau“ überlegt werden, welcher Standort die wenigsten Risiken und meisten Verträglichkeiten bietet. Die Verwaltung schlug aus sportfachlicher und planerischer Sicht den „alten“ Standort als den besten von 19 geprüften Standorten vor. Übrigens ist dieser Standort auch der Wunsch der Eishockeyfans.

Unsere Fraktion verweist zu diesem Standortvorschlag auf die fehlende Wirtschaftlichkeitsanalyse und drohende Klagen. Letztere sind von BürgerInnen zu erwarten, die auf Grund des Ge-

nehmungsverfahrens zum beabsichtigten neuen Deich am Gimritzer Damm schon diesbezügliche Absichten erklärt haben. Eine zeitliche Verzögerung des Baus der Eissporthalle dadurch scheint vorprogrammiert. Ein hohes Risikopotential für die notwendige, zeitnahe Fertigstellung (2016) ist damit offensichtlich.

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, haben wir den Vorschlag unterstützt, noch einmal neben dem Standort Gimritzer Damm auch den Standort Blücherstraße und Nietlebener Straße (DVZ) prüfen zu lassen.

Für den Standort Nietlebener Straße spricht vor allem die unmittelbare Nähe zum Sportkomplex Neustadt und damit willkommene Synergieeffekte. Allerdings ist durch die angrenzende Wohnbebauung das Problem der Lärmbelastung zu beachten und die zu bebauende Fläche gehört nicht der Stadt, sondern müsste angekauft werden!

Der Standort nördliche und südliche Blücherstraße besticht durch die Nähe zum alten Standort, die

Verkehrsanbindungen wären auch gut. Jedoch ist auch dieses Gebiet hochwassergefährdet.

Wir erwarten von der Stadtverwaltung eine zügige Prüfung nach den Kriterien der anfallenden Kosten, der Lärmschutzbedingungen, der Parkplatzangebote und zeitnahen, risikolosen Umsetzbarkeit. Eine Analyse der Folgekosten, die sich aus dem jeweiligen Standort ergeben (Lebenszyklusbetrachtung), gehört zur Prüfung dazu.

## Kontakt

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 342–345,  
 Telefon: (0345) 221 3056,  
 Telefax: (0345) 221 3060,  
 E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo, Di 10–17 Uhr  
 Mi, Do 10–15 Uhr  
 Fr: 10–14 Uhr

## SPD-Fraktion

## Kreisgrenze darf kein Hindernis sein

Eigentlich gilt die Regel: Man geht in dem Verwaltungskreis zur Schule, in dem man wohnt. Für viele Kinder und Jugendliche, besonders aus dem westlichen Saalekreis, würde das zu unnötig langen Schulwegen führen, auf denen sie an halleischen Schulen vorbeifahren müssten. Daher gehen manche Schülerinnen und Schüler aus dem Saalekreis in Halle zur Schule. Das ist seit Jahrzehnten so und auch für das kommende Schuljahr sind 160 Kinder aus dem Saalekreis neu an halleischen Schulen angemeldet.

Bei der Neuformulierung des Schulentwicklungsplans 2015/16 bis 2018/19 hat die Stadtverwaltung den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Saalekreis grundsätzlich in Frage gestellt. Dem ist der Stadtrat in seinem Beschluss nicht gefolgt. Abgestimmt haben der Stadtrat und der Kreistag des Saalekreises sich dazu aber nicht.

Die Fraktionen der SPD im Kreistag des Saalekreises und des Stadtrates von Halle haben sich getroffen und beraten, wie das für die Fortschreibung des Schulent-

wicklungsplanes besser gemacht werden kann.

Beide Fraktionen sind sich darin einig, für die Ende 2014 anstehende Fortschreibung dieses Plans ein abgestimmtes Verfahren anzustreben. Dazu regen wir eine gemeinsame Sitzung der Bildungsausschüsse des halleischen Stadtrates und des Kreistages des Saalekreises an. Die große Mehrheit des Stadtrates will, dass die Kinder und Jugendlichen aus dem Saalekreis, die das Christan-Wolff-Gymnasium und die Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt" in Halle besuchen oder zukünftig besuchen wollen, dort auch weiterhin beschult werden können. Das muss für die kommenden Jahre sichergestellt werden. Wir wollen den Dialog daher gerade jetzt verstärken, da die Verwaltungsspitzen der Stadt und des Saalekreises mehr übereinander als miteinander reden.

Bei der Gastschulbeitragsverordnung des Landes besteht sicher Anpassungsbedarf. Die Gastschulbeiträge dürfen aber nicht als Begründung dafür herhalten, die wenigen betroffenen Schüler

am Schulbesuch über die Kreisgrenzen hinweg zu hindern. Auch zur Beschulung von Förderschülern aus dem Saalekreis in Halle haben beide Fraktionen eine gemeinsame Position. Wir wollen keine Veränderungen am Förderschulnetz, solange das Land nicht geklärt hat, wie es mit der Inklusion von Förderschülern weitergehen soll, denn gerade diese Schüler brauchen ein stabiles Umfeld.

## Kontakt

SPD-Stadtratsfraktion  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Johannes Krause  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 316,  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 30 51,  
 Telefax: (0345) 221 30 61  
 E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
 Web: www.spd-fraktion-halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,  
 Fr: 9–12 Uhr,  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Gefährliches Pflaster

Aktuell wird die Große Ulrichstraße umfassend saniert, die Bauarbeiten sollen im Mai 2014 abgeschlossen sein. Für den Fußgängerverkehr ist die autoarme Straße eine der wichtigsten Geschäftsstraßen, für den Radverkehr die mit Abstand wichtigste Nord-Süd-Verbindung im Stadtgebiet. Separate Radwege sind aufgrund der geringen Breite der Straße auch künftig nicht möglich. Radfahrer/innen sollten aufgrund der geltenden Tempo 20 Beschränkung langsam fahren, allerdings sind Kollisionen auch bei einer solchen Geschwindigkeit durch das unbedachte Queren von Fußgänger/innen nicht auszuschließen. Bisher sind zwar nur wenige Unfälle mit schwereren Folgen dokumentiert, Zusammenstöße und auch Stürze kommen allerdings häufig vor.

Als eine mögliche Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit haben wir daher vorgeschlagen, Fahrradsymbole auf der Fahrbahn zwischen den Straßenbahnschienen anzubringen und so den Radverkehr zu animieren, diesen zentralen Bereich statt rechts daneben zu nutzen. Gerade wenn sehr dicht

an den Fußwegen entlang gefahren wird, führt dies häufig zu Problemen, da durch die Schienen keine problemlosen Ausweichmöglichkeiten bestehen. Durch eine solche Kennzeichnung würde auch der Fußgängerverkehr nochmals gesondert darauf hingewiesen, dass beim Queren der Straße neben dem akustisch besser wahrnehmbaren Straßenbahnverkehr genauso auf den Fahrradverkehr zu achten ist. Dass so etwas anderswo funktioniert, zeigen Beispiele in Bremen, Köln und Berlin.

Und in Halle? Leider lehnt die Stadtverwaltung diesen Vorschlag rundweg ab. Demnach könnten bei entsprechender Umsetzung zusätzlich Unfälle provoziert werden, weil sich die Radfahrer/innen auf einer eigenen markierten Verkehrsfläche zu sicher fühlen könnten, außerdem sei der Bereich dann nicht eindeutig genug von einem Radweg zu unterscheiden. Für uns ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar. Zu sicher wird sich in Halles Innenstadt sicherlich kein Radfahrer und keine Radfahrerin fühlen, die im Schienenbereich von Straßenbahnen unterwegs ist.

Dass es sich nicht um einen gesonderten Radweg handelt ist schon daran erkennbar, dass dort auch Straßenbahnen unterwegs sind. Jede Chance zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte wenigstens ernsthaft geprüft werden.

**Wie sind Ihre Erfahrungen als Radfahrer/in und/oder als Fußgänger/in in der Großen Ulrichstraße? Wie bewerten Sie unseren Vorschlag oder haben Sie neue Ideen für ein sicheres Miteinander? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.**

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Fraktionsvorsitzende:**  
 Dr. Inés Brock  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3057,  
 Telefax: (0345) 221 3068  
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo, Di, Do: 10–17 Uhr  
 Mi, Fr: 10–14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

## Am Ball bleiben!

Halle ist eine Sportstadt. Zahlreiche halleische Vereine haben sich dem Spitzen- und Breitensport verschrieben, was insbesondere im Hinblick auf die Angebotsvielfalt zu begrüßen ist. Besonders der Breitensport erfüllt eine wichtige soziale und integrative Aufgabe, weshalb es bedauerlich ist, wenn den Sportvereinen seitens der Stadt nicht genügend Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur wird nach jahrelangem Bemühen im Sommer vollendet werden: Die Eröffnung der neuen Ballsporthalle, für welche vor wenigen Tagen Richtfest gefeiert wurde. Nun könnte man annehmen, dass sich die Situation für die Hand- und Basketballer durch die neue Ballsporthalle deutlich verbessert. Leider trifft dies jedoch in der Breite nicht zu, da mit der Eröffnung der „Erdgas Sportarena“ die Sporthalle Burgstraße geschlossen werden soll. Sie ist aber nicht nur Trainings- und Wettkampfstätte der erfolgreich in der Damen-Basketball-Bundes-

liga spielenden „Lions“, sondern auch vieler weiterer Sportler, für welche keine Zeiten in der neuen Ballsporthalle zur Verfügung stehen. So z.B. die vielen Nachwuchs-Basketballer des SV Halle oder die Basketballer der USV Halle Rhinos, wobei im Falle der „Rhinos“ auch nicht geklärt ist, wo diese künftig ihre Regionalliga-Spiele austragen können.

Für ca. 20 % der die Sporthalle Burgstraße nutzenden Sportler stehen momentan keine Alternativen für den Fall der Schließung zur Verfügung, weshalb es schnell einer Konzeption bedarf, um zu vermeiden, dass die Eröffnung der Ballsporthalle zu einer weiteren Verschlechterung führt. Solange den von der beabsichtigten Schließung der Sporthalle Burgstraße betroffenen Sportlern keine Zeiten in anderen geeigneten Hallen zur Verfügung gestellt werden können, soll die Nutzungsmöglichkeit aufrechterhalten bleiben. Die dadurch für die Stadt entstehenden Kosten, an denen sich die betroffenen Vereinen finanziell beteiligen wollen, dürfen nicht das entscheidende Argument sein,

wenn es darum geht, den Trainings- und Wettkampfbetrieb für Sportschüler, Leistungs- und Breitensportler zu gewährleisten.

Wir als Fraktion setzen uns dafür ein, dass den in der Burgstraße Trainierenden eine Lösung angeboten wird, wo sie künftig ihrer Sportart nachgehen können: Entweder Alternativangebote zur Verfügung zu stellen oder solange – bis dies der Fall ist – die beabsichtigte Hallenschließung auszusetzen!

## Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle –  
 NEUES FORUM  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Tom Wolter  
 V.i.S.d.P.: Denis Häder  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3071,  
 Telefax: (0345) 221 3073,  
 E-Mail: fraktion.mitbuergerverhalle.  
 neuesforum@halle.de  
 Web: www.fraktion-mitbuergerverhalle-neuesforum.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo–Do: 10–17 Uhr

## CDU-Fraktion

## Chefsache Wirtschaftsförderung

Aus den Medien erfuhren wir, dass der Oberbürgermeister die Wirtschaftsförderung zur Chefsache erklärt und die zugehörigen Verwaltungseinheiten in seinen Geschäftsbereich übernommen hat. Die Organisation der Verwaltung ist unbestritten Sache des Oberbürgermeisters. Er ist offenbar unzufrieden mit den bisherigen Erfolgen der Wirtschaftsförderung. Seine Konsequenz: Er holt sich die Arbeit auf den eigenen Tisch.

Dass er damit seiner Verwaltung ein schlechtes Zeugnis ausstellt und seinen Beigeordneten öffentlich demontiert, scheint er als Kollateralschaden zu akzeptieren, obwohl dies für die Außenwirkung unserer Stadt kaum nützlich sein dürfte. Nun, wir respektieren natürlich diese Entscheidung.

Und wir begrüßen ausdrücklich, dass die Wirtschaftsförderung endlich ein höheres Gewicht bekommen soll. Denn bei den Haushaltsplänen für 2013 und 2014, die ja Herr Wiegand zu vertreten hat, sah das noch ganz anders aus. Von Jahr zu Jahr wurde das Budget der Wirtschaftsförderung reduziert und wurden Per-

sonalstellen gestrichen. Nur über entsprechende Anträge im Stadtrat konnten wir Schlimmeres verhindern. Dass sich Herr Wiegand jetzt über fehlende Erfolge beklagt und dies allein am zuständigen Beigeordneten festzumachen scheint, ist äußerst fragwürdig.

Beruhigend ist es dagegen, zu hören, dass der Oberbürgermeister jetzt einen Gesprächsfaden zu den Vertretern der halleischen Wirtschaft gefunden hat. Und es ist sehr löblich, dass er Hilfe und Unterstützung durch die Einbindung externer Experten generieren will; das haben seine Amtsvorgänger genauso gemacht.

Aber welchen Effekt der OB damit erzielen will und wird, dass er die Arbeitsstrukturen aus dem Dezernatsbereich herausgelöst und sich direkt selbst unterstellt hat, erschließt sich uns bislang nicht. Auf eine entsprechende Erklärung sind wir sehr gespannt.

„Wir möchten mit diesem Schritt die Wirtschaftsförderung effizienter aufstellen und der Wirtschaft zusätzliche Impulse geben“, wird der OB in der Presse zitiert. Wer hierbei mit „wir“ gemeint ist, bleibt

dabei allerdings ebenso offen wie Frage, wer jetzt was wie anders machen soll bzw. wird. Herr Wiegand hat dem Vernehmen nach erst jetzt einen Experten damit beauftragt, ein Konzept für die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung zu erarbeiten. Er hat also offenbar noch keine rechte Vorstellung, wie das gehen soll, aber die Strukturen hat er schon mal drastisch verändert.

Gut Ding will Weile haben, lautet ein altes Sprichwort. Wir können nur geduldig hoffen, dass all die Wiegand'schen Strukturveränderungen irgendwann einmal Früchte tragen werden.

## Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3054,  
 Telefax: (0345) 221 3064  
 E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
 Web: www.cdu-fraktion-halle.de

## FDP-Fraktion

## Blühende, leerstehende Landschaften

Seit über zwei Jahrzehnten werden Konzepte zur Entwicklung der Stadt vorgestellt. Kaum sind diese Konzepte zwei, drei Jahre alt, wird ein neues Konzept beauftragt. Die Jahre vergehen. Nur es ändert sich nichts. Die Perspektive ist ernüchternd, die Stadtverwaltung scheint planlos.

Viele Investoren, wie z.B. Wöhl auf dem Marktplatz und zwei Schuhgeschäfte in der Leipziger Straße haben die Stadt bereits verlassen. Weitere, wie das Cinemaxx-Kino drohen zu folgen. Ramschläden füllen einige Lücken. Die Antwort der Verwaltung auf den zunehmenden Leerstand in der halleischen Innenstadt ist der Hinweis auf zusätzlich zur Verfügung stehende Büroflächen. Das ist ein interessantes Verständnis von einem attraktiven Stadtzentrum. Nachwievorn wandert zu viel Kaufkraft ins Umland, nach Leipzig und nach Günthersdorf ab. Mit einem durchdachten Mix aus Freizeitangeboten, Aufenthaltsqualität und interessanten Geschäften lässt sich viel erreichen. Halle hat sein Potential noch lange nicht ausgeschöpft. Benötigt wird ein An-

sprechpartner mit klar zugeordneter Verantwortung und der nötigen Kompetenz. Leider wurde der schon existierende Citymanager wieder eingespart. Das war eine Rolle rückwärts.

Der Umgang der Stadtverwaltung mit den Mietern im Multimediazentrum war eine Katastrophe. Zwar wurden schnell Ersatzräume für überschwemmte Büros organisiert. Aber bei der Klärung der Zukunft des MMZ waren die Mieter auf die Lektüre der Zeitung angewiesen. Erst auf massives Drängen der Unternehmen fiel dem Oberbürgermeister ein, auch mit den Betroffenen zu reden. Halle hat den Anspruch ein Medienzentrum sein zu wollen, das über die Region hinaus strahlt. Sogas entwickelt sich nicht von selbst. Bereits der Erhalt des Erreichten erfordert viel Aufwand und Pflege. Ein weiterer Ausbau der halleischen Medienlandschaft ist bei solchem Umgang mit Investoren unrealistisch. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die betroffenen Unternehmen einen kompetenten Ansprechpartner von der Stadt zur Seite gestellt bekommen hätten. Unsicherheit bei Investoren führt zu Zurückhaltung.

Niemand investiert bei nicht abschätzbaren Risiken.

Dringend benötigte Investitionen bleiben aus weil der nötige Anreiz fehlt. Im Starpark an der A 14 blüht die Wiese. Auf dem halleischen Teil des Parks sind Ansidlungen Fehlzanzeige. Auf den Flächen des Saalekreises läuft das besser. Das liegt nicht zuletzt an der niedrigeren Gewerbesteuer, die dort erhoben wird.

Jetzt wird die Wirtschaftsförderung Chefsache. Ob es unsere Stadt nun in die Lage versetzt, bestehende Wirtschaft zu halten und neue Investoren anzulocken, bleibt zu hoffen. Nur so kann Halle seiner Rolle als Oberzentrum gerecht werden!

## Kontakt

FDP-Stadtratsfraktion  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 115  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3059,  
 Telefax: (0345) 221 3070  
 E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de



# Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 26. Februar 2014

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.2** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012, Vorlage: V/2013/11968

Dem Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA unterlagen: Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Herr Harald Bartl, Herr Gottfried Koehn, Herr Hendrik Lange, Herr Manfred Schuster  
**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012.

**zu 6.3** Bestellung einer stellvertretenden Protokollführerin, Vorlage: V/2014/12415  
**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Im Einvernehmen mit dem Stadtrat bestellt der Oberbürgermeister Frau Kirsten Sommer als stellvertretende Protokollführerin des Stadtrates.

**zu 6.4** Bürgerhaushalt Vorschlag B-4 Verwendung freier Software in der Verwaltung, Vorlage: V/2014/12430

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Einsatzmöglichkeiten von freier Software weiter zu prüfen und abzuwägen, wann die Funktionsfähigkeit und die Verfügbarkeit zur Verbesserung ihrer Verwaltungsdienstleistungen beitragen kann und hinsichtlich des Haushaltes zu Einsparungen führt. Bei positivem Prüfergebnis ist dem Einsatz von freier Software Vorrang einzuräumen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.5** Bürgerhaushalt Vorschlag B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken, Vorlage: V/2014/12431

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.6** Bürgerhaushalt Vorschlag B-34 Konsolidierung Postversand, Vorlage: V/2014/12432

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung zum Einsatz von De-Mail und E-Post sowie ggf. dem Einsatz in der Stadt Halle im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften im III. Quartal 2014 vorzulegen
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.7** Bürgerhaushalt Vorschlag B-35 - 5% Reduzierung der Kosten für das Büro des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, Vorlage: V/2014/12433

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.
2. den Bürger zu informieren, dass sein Vorschlag bereits mit dem Haushaltsplan 2014 ff. umgesetzt wurde und
3. dies auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.8** Bürgerhaushalt Vorschlag B-38 anders als die anderen - Kommunikation einmal anders, Vorlage: V/2014/12434

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. im Januar 2015 im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften einen Sachstandsbericht über die durchgeführten Maßnahmen zum Projekt „Effizienz durch Verständlichkeit“ abzugeben,

2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.9** Bürgerhaushalt Vorschlag B-49 Sparkonto anstatt sinnlos Geld zu verschleudern, Vorlage: V/2014/12435

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die von der Verwaltung bereits eingeschlagene Strategie der Geldanlage fortzuführen,
2. nach Möglichkeit in künftigen Haushaltsjahren finanzielle Mittel für Investitionen etc. anzusparen,
3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.13** Bürgerhaushalt Vorschlag B-74 Nutzung eines zentralen/gemeinsamen Fuhrparks, Vorlage: V/2014/12439

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den eingeschlagenen Weg der Mobilitätsoptimierung fortzusetzen,
2. in diesem Sinne dem Bürgern, der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 6.16** Standort der Eissporthalle, Vorlage: V/2013/12362

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
 1 Nein Stimme  
 1 Enthaltung

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bau einer neuen Eissporthalle.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der notwendigen Projektplanung in zwei drei grundlegenden Varianten und der Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau sowie der Einreichung des Antrages. Diese Varianten sollen einen Neubau am Gimritzer Damm und an einem druckwasserfreien die Standorte Nietlebener Straße (Standort 11 – Nietlebener Straße 1) sowie Blücherstraße (Standort 6a – nördlich Blücherstraße) beinhalten. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.
3. Die Standortfestlegung des Neubaus erfolgt durch den Stadtrat nach Klärung aller planungsrechtlichen Sachverhalte am 25.06.2014.

**zu 6.17** Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte, Vorlage: V/2013/12363

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
 2 Enthaltungen

**Beschluss (Änderungen in Text/Form):**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Gebührensatzung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.

**zu 6.18** Namensgebung von Schulen, Vorlage: V/2013/12143

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen zu folgen und die Förderschule für Geistigbehinderte „Helen Keller“ in Schule des Lebens „Helen Keller“ und die Lilien-Grundschule in LILIEN-Grundschule umzubenennen.

**zu 6.19** Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12330

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

## Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 56.749,37 €  
 Bilanzsumme: 42.195.844,14 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 56.749,37 € wird an die Stadt Halle/Saale ausgeschüttet.

**zu 6.20** Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: V/2013/12357

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 03. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen.

**zu 7.4** Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrenständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet, Vorlage: V/2013/12273

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadteigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbuch durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
  - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
  - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
  - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
  - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
  - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?

**zu 7.7** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) - Stopp der weiteren Vergrößerung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, Vorlage: V/2013/12114

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung untersucht ergebnisoffen die Kostenstrukturen des Eigenbetrieb Kita pro Platz im Verhältnis zu den freien Trägern und legt dem Stadtrat bis spätestens Mai 2014 das Ergebnis vor.
2. Anhand dieser Untersuchung legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Beschluss zur Schaffung organisatorischer und struktureller Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der Qualität von Kindertagesstätten in der Stadt Halle vor.

**zu 7.8** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Instandsetzung von gesperrten Spielplätzen, Vorlage: V/2013/12313

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, derzeit gesperrte Spielplätze instand zu setzen und diese dadurch zeitnah wieder nutzbar zu machen. Vorrang ist dabei solchen Spielplätzen einzuräumen, bei denen ein besonderer Bedarf besteht. Bis zur Stadtratssitzung im März 2014 legt die Stadtverwaltung eine Übersicht über alle aktuell komplett oder teilweise

gesperrten Spielplätze im Stadtgebiet vor und informiert darüber, welche der Anlagen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Mitteln aus der Fluthilfe in welchem Zeitraum im Jahr 2014 instandgesetzt werden sollen.

**zu 7.10** Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE., MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD-Stadtratsfraktion zur Vermeidung von Geschlechterstereotypen in städtischen Veröffentlichungen, Vorlage: V/2013/12186

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

21 Ja Stimmen  
 18 Nein Stimmen  
 10 Enthaltungen

## Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich zukünftig bei städtischen Veröffentlichungen (z.B. Homepage, Amtsblatt, Flyer, Broschüren) an einer Sprache, Symbol- und Bildauswahl ohne Geschlechterstereotype zu orientieren.

**zu 7.12** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Straßenbahnlinie 6, Vorlage: V/2013/12307

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat bittet die Geschäftsführung der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) zu prüfen, ob die bisherige Straßenbahnlinie 6 wieder in Betrieb genommen werden kann.

**zu 8.4** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Wohnmobilstellplätzen in Halle, Vorlage: V/2014/12486

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen innenstadtnahen Standort für einen Wohnmobilstellplatz zu suchen und ein mit einer Kostenbetrachtung für die Herstellung des betreffenden Platzes untersetztes Prüfergebnis und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

**zu 8.7** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Brachflächenkataster der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12477

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung prüft die Erstellung eines Brachflächenkatasters und legt dem Stadtrat dazu bis zum Ende Mai 2014 eine mögliche Konzeption vor.
2. Die Verwaltung stellt dar, wie ein solches Instrument die integrierte Stadtplanung unterstützen kann und welcher Aufwand dafür notwendig ist.

**zu 8.12** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fahrradmitnahme in Straßenbahnen und Bussen, Vorlage: V/2014/12503

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Fahrräder in Straßenbahnen und Bussen in Halle außerhalb von Berufs- und Schülerverkehrszeiten bei ausreichend verfügbarem Platz im Fahrzeug künftig kostenlos mitgenommen werden können.

**zu 8.13** Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Standort der Interimslösung Eissporthalle, Vorlage: V/2014/12561

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bestätigt den Standort Blücherstraße als Standort für die Interimslösung.

**zu 8.14** Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE zum Wiederherstellung des MMZ, Vorlage: V/2014/12377

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fordert die vollständige Wiederherstellung des MMZ.
2. Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.

3. Die Stadtverwaltung sichert die Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fluthilfemittel durch die Investbank Sachsen-Anhalt.

**zu 8.16** Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und FDP-Stadtratsfraktion zum Erhalt der Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2014/12569

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) sieht in den Medien- und Kommunikationswissenschaften einen wichtigen Bestandteil bei der Entwicklung der Stadt Halle zu einem überregional bedeutsamen Standort für die Medien- und Kreativwirtschaft.
2. Der Stadtrat spricht sich deshalb für den Erhalt der Studienangebote und der Forschung in den Medien- und Kommunikationswissenschaften aus. Die Universitätsleitung und die Landesregierung werden aufgefordert, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, damit der Leistungsumfang und das Studienplatzangebot erhalten bleiben kann und weiterhin Neumatrikulationen möglich sind.
3. Gleichzeitig fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister auf, das Interesse der Stadt an dem Erhalt des Studienangebots und der Forschung der Medien- und Kommunikationswissenschaften im Hinblick auf die Weiterentwicklung der halleschen Medienbranche in Gesprächen mit dem Land und Universität zu verdeutlichen.

## Kommunalwahl

### Sitzungstermin

Gemeindewahlausschuss:  
 Zulassung Wahlvorschläge

Gemäß § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 532) gebe ich bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss am **Mittwoch, dem 9. April 2014, um 15 Uhr** im großen Saal des Stadthauses zusammentritt, um über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich.

**Egbert Geier**  
 Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

Wirtschaftspläne des EB Kita liegen zur Einsichtnahme aus

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wurden in der Sitzung des Stadtrates am 27. November 2013 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24. Februar 2014 bekanntgegeben, beide Wirtschaftspläne enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. In der Zeit vom **31. März bis zum 8. April 2014**, von 9 bis 15 Uhr, liegen diese im Raum 404, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale), zur Einsichtnahme aus.

**Jens Kreisel**  
 Betriebsleiter  
 EB Kita

Das nächste

**AMTSBLATT**

der Stadt Halle (Saale)

erscheint

am 10. April 2014.

www.halle.de



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 01.04.2014, um 17 Uhr, findet in der Förderschule für Ausgleichsklassen "Janusz Korczak", Roßblauer Straße 13, 06132 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Förderschule für Ausgleichsklassen "Janusz Korczak" durch den Schulleiter
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2014
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Verwaltungsbericht zur Kooperation von Horten und Grundschulen für das Jahr 2013, Vorlage: V/2013/12324
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Sondersitzung Finanzausschuss

Am Mittwoch, dem 02.04.2014, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12089
- 3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089, Vorlage: V/2014/12421
- 3.1.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12422
- 3.1.3. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089, Vorlage: V/2014/12579
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen, Vorlage: V/2013/11372
- 4.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen, Vorlage: V/2013/12111
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 02.04.2014, 17 Uhr, findet im Fachbereich Sport, Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zum aktuellen Sachstand Eisdome und Eissporthalle durch Herrn Rauschenbach
4. Genehmigung der Niederschrift
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2014
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - 3. Lesung, Vorlage: V/2010/09249
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249), Vorlage: V/2011/10206
- 5.1.2. Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249), Vorlage: V/2011/10213
- 5.1.3. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) (Vorlagennummer V/2010/09249), Vorlage: V/2014/12535
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des Ballsports (Basketball und Handball), Vorlage: V/2014/12637
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Informationen der GWG zur Ballsporthalle
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2014
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Hajek**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 03.04.2014, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Abschlussbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 8.2. Verwaltungsbericht zur Kooperation von Horten und Grundschulen für das Jahr 2013, Vorlage: V/2013/12324
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Themenspeicher
11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Dienstag, dem 08.04.2014, um 16 Uhr, findet im Rathaus, Raum 215, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige



Wärmstens zu empfehlen:  
Die Sparkassen-Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Individuelle Lösungen. Faire Beratung.

 Saalesparkasse

Ob Neubau, Kauf, Sanierung oder Modernisierung, ob Eigenheim oder Eigentumswohnung – was auch immer Sie planen, mit der Sparkassen-Baufinanzierung machen Sie Ihre Wohnträume wahr. Alle Informationen, von der Finanzierung bis zur Absicherung Ihrer Immobilie, erhalten Sie in Ihrer Sparkassen-filiale oder unter [www.saalesparkasse.de/baufinanzierung](http://www.saalesparkasse.de/baufinanzierung). **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2013
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Förderprogramm "Aktiv zur Rente-Plus
- 8.2. Maßnahmen des EB Arbeitsförderung - Aktueller Umsetzungs- und Planungsstand
- 8.3. Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Wolfram Neumann**  
Ausschussvorsitzender  
Beigeordneter

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 08.04.2014, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bürgerhaushalt Vorschlag B-2 Patenschaften für Grünflächen, Vorlage: V/2014/12458
- 4.2. Bürgerhaushalt Vorschlag B-6 Radweg/Damm, Vorlage: V/2014/12459
- 4.3. Stadtbahnprogramm Halle Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/ Durchbindung Schleife Südstadt Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2013/12333
- 4.4. Baubeschluss Freiflächengestaltung Steintor, Vorlage: V/2014/12525
- 4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2013/12243
- 4.6. Baubeschluss Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben, Vorlage: V/2014/12450
- 4.7. Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7, Vorlage: V/2014/12592
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Riebeckplatz, Vorlage: V/2014/12507
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des Hufeisensegeländes, Vorlage: V/2014/12504
- 5.3. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg", Vorlage: V/2014/12601
- 5.4. Antrag der Stadträte Andreas Schachtschneider und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur standardisierten Prüfung des Neustädter Zentrums bei Neubauvorhaben, Vorlage: V/2014/12460
- 5.5. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur stärkeren Nutzung der Bahninvestitionen für die Stadtentwicklung, Vorlage: V/2014/12461
- 5.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erhaltungssatzungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12498
- 5.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Prüfung der Aufwertung der Saaleufer, Vorlage: V/2012/10617

- 5.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße, Vorlage: V/2014/12565
- 5.9. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken, Vorlage: V/2014/12587
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
- 7.2. Information der DB AG zum S-Bahn Haltepunkt am Rosengarten
- 7.3. Vorstellung Konzept Städtebauwerkstatt Riebeckplatz
- 7.4. Information zur Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd - Jahresbericht 2013
- 7.5. Information zur Vorgehensweise der Einbindung und Information beim Zustandekommen städtebaulicher Verträge im Rahmen der Bauleitplanung, Vorlage: V/2014/12544
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Brüderstraße 5, Vorlage: V/2014/12425
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Frank Sänger**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 09.04.2014, um 17.45 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7, Vorlage: V/2014/12592
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Fortschreibung des Konzeptes für das Jubiläum des Stadt-singechores zu Halle im Jahr 2016
- 7.2. Informationen zum Kinderchor Halle (Saale) Das Original seit 1974 durch Vertreter des Singschule Halle (Saale) e.V.
- 7.3. Informationen zu den Filmmusiktagen in Halle durch Vertreter des International Academy of Media and Arts e.V.
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 10.04.2014, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

**Bitte beachten: Treffen um 16.30 Uhr am DLZ Familie, Hansering 20, zur Besichtigung der neuen Räumlichkeiten**

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Besuch des DLZ Familie
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Bericht Jobcenter Halle (Saale)
6. Vorstellung der Malteser
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Mitteilungen
- 10.1. Indikatorenbericht für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12488
- 10.2. Bericht zum Arbeitsstand des 1. Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Halle (Saale)
- 10.3. Fallzahlenstatistik FB Soziales
- 10.4. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 10.04.2014, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorbereitung der Abfallsatzungen 2015, Vorlage: V/2014/12545
- 4.2. Bürgerhaushalt Vorschlag B-2 Patenschaften für Grünflächen, Vorlage: V/2014/12458
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Unterhaltungsverband "Untere Saale", Vorlage: V/2014/12476
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des Hufeisensegeländes, Vorlage: V/2014/12504
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erhaltungssatzungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12498
- 5.4. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg", Vorlage: V/2014/12601
- 5.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Spontanpartys, Vorlage: V/2014/12475
- 5.6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alli-

- ance e. V. (Vorlage: V/2013/12229), Vorlage: V/2014/12402
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 7.2. Vorstellung DLZ Klimaschutz
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Diskussion zum Thema Spontanpartys
9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Elisabeth Krausbeck**  
Ausschussvorsitzende

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 11.04.2014, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Januar 2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Januar 2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Tobias Kogge**  
Ausschussvorsitzender  
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Bürgerservicestelle zu Ostern geschlossen

Die Bürgerservicestelle der Stadt Halle (Saale) am Marktplatz 1 ist am **Sonnabend, dem 19. April**, - zwischen den Osterfeiertagen - geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen am Marktplatz 1 und am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab Dienstag, dem 22. April wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Geschlossene Bereiche an Brückentagen im Mai

Die Untere Jagd- und Fischereibehörde und die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe mit Sitz am Stadion 5 in Halle-Neustadt sind am **Freitag, dem 2. Mai**, und am **Freitag, dem 30. Mai**, aufgrund der Brückentage geschlossen. Die Sprechstage finden wegen der Feier- und Brückentage dann am Dienstag, dem 29. April bzw. 27. Mai, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr statt. Die Funkzentrale Stadtordnung ist unter der Telefonnummer 0345 221 1345 erreichbar.

## Arbeiten am Server der Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek Halle (Saale), Salzgrafenstraße 2, werden am **Mittwoch, dem 2. April**, im Keller der Zentralbibliothek Arbeiten für einen besseren Schutz des zentralen PC-Servers während eines Hochwassers durchgeführt. Die Stadtbibliothek mit der Musikbibliothek sowie die Zweigbibliotheken und die Fahrbibliothek bleiben deshalb an diesem Tag geschlossen. Die Leihfristen wurden entsprechend geändert, die Besucher werden rechtzeitig und umfassend informiert.

Weitere Informationen:  
[www.stadtbibliothek-halle.de](http://www.stadtbibliothek-halle.de)

## Ausstellung „Winter ade!“ in Neuer Residenz

Die Frühjahrsausstellung „Winter ade!“ kann noch bis zum **Sonntag, dem 30. März**, täglich von 10 bis 19 Uhr, in der Neuen Residenz, Domstraße 5, besucht werden. Besucher der Schau können auf Blumenwiesen wandeln, dabei blühende Bögen durchschreiten und florale Kreationen genießen. Der Eintritt ist frei. Erstellt wurde die Schau von 20 langzeitarbeitslosen Menschen unter Leitung von Mitarbeitern des Beruflichen Bildungswerkes e.V..

Anzeige



## Neue Pflanzkübel und Bänke auf dem Markt



Die Bank-Pflanzkübel-Kombinationen, die bereits im vergangenen Jahr für mehr Grün und zusätzliche Sitzmöglichkeiten auf dem Markt sorgten, wurden am 20. März wieder auf der Ostseite des Marktplatz aufgestellt.  
Foto: Thomas Ziegler



## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57 (0345)

www.pruefzentrum-halle.de

AUSSCHNEIDEN UND AUFHEBEN

**MORGENS gebracht - ABENDS gemacht!**

# Kratzer- und Dellenbeseitigung bei uns ab 29 €

**Wir sind umgezogen!**

## lackierzentrumhalle

GmbH & Co. KG

**NEU Herrfurthstr. 4**

06217 Merseburg  
Tel. 03461 8219898  
Fax 03461 8219899

**Nutzen Sie auch unsere Kundenannahme in Halle**

Autolackier Fachbetrieb

Berliner Str. 220 Tel. 0345/6867551  
06116 Halle/S. bei Fa. Stroisch  
»»» www.lackierzentrumhalle.de

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN

RAUM AUSSTATTUNG

DESIGNBELÄGE

INNENAUSBAU

**PaDeWa**

Inwendener Straße 12  
06188 Landsberg OT Oppin  
☎ 034604 24861  
☎ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

## LKW-Service

- alle Marken
- alle Reparaturen
- Reifendienst
- TÜV/SP/EG-Kontrollgerät
- Diagnose
- Klima
- Achsvermessung

## ARLT Fahrzeugservice Niemberg

Alte Zollstr. 18, 06188 Landsberg/Niemberg

☎ (03 46 04) 3 45 14 www.arkt-fs.de

**LEUWO** Lützenscher Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg  
Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · info@leuwo.de

## Frühlingszeit - LEUWO Einzugszeit

Wer vom **01. März bis zum 30. April 2014** einen Mietvertrag für eine frei wählbare LEUWO Wohnung\* unterzeichnet, bekommt die Umzugskosten und ein Frühlingspräsent geschenkt.

**STIHL TEST-TAG**

Samstag 5. April

Besuchen Sie uns am STIHL Test-Tag: Samstag, den 5. April 2014 von 9 bis 16 Uhr. Probieren Sie Gartengeräte von STIHL und VIKING unverbindlich aus. Für beste Laune werden auch unsere günstigen Aktions-Angebote sorgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

**AGRARMARKT DEPPE**  
Ihr Team für Handel, Ersatzteile und Reparatur...  
Rosa-Luxemburg-Straße 22  
06193 Petersberg OT Beidersee  
Tel.: 034606 - 21012  
www.AgrarMarktDEPPE.de

**G. SCHÖNEMANN ENTSORGUNG**

- Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- Evententsorgung
- Abbruch u. Demontagen
- Schadstoffsanierung/Asbest
- Altholz- u. Baustoffrecycling
- Schüttgüter/Hackschnitzel
- Rindenmulch
- Kaminholz/Altholz
- Kompostierung/Erdstoffe
- Abfallsortierung
- Schrott- u. Buntmetallhandel
- Rekultivierung/Rodung
- Tiefadertransporte bis 30 t
- Böden & Substrate Dünger
- Baustoffe u.a. Sand, Kies, Splitt

06116 Halle · Reideburger Str. 65  
Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12  
06842 Dessau · Daheimstr. 5  
Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19  
www.schoenemann-entsorgung.de

# Hilfe und Beratung aus der Umgebung

**AWO**

**Alten- und Pflegeheim Tagespflege „Drosselweg“**

Calvinstraße 6  
06110 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 47076881  
www.awo-halle-merseburg.de

## Was macht eigentlich ein ambulanter Hospizdienst (AHD)?

Manche Menschen müssen sich mit der Tatsache abfinden, dass ihre Erkrankung nicht mehr heilbar ist. Verschiedene Maßnahmen wie Operation, Bestrahlung u. a. können ein Fortschreiten zwar verlangsamen, doch sie müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass sie in gewisser Zeit mit Verschlechterung, Hilfsbedürftigkeit und sogar ihrem Lebensende rechnen müssen. Wenn es schon keine Heilung mehr gibt, dann möchten sie oft auf alle Fälle so lange es geht, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung leben.

Für medizinisch-pflegerische Belange arbeiten Hausarzt, Pflegedienste und im Bedarfsfall die SAPV (spezialisierte ambulante palliative Versorgung) professionell Hand in Hand.

Sie alle haben nur leider eines gemeinsam: nach der Arbeit bei ihnen müssen die Fachkräfte schnell weiter, denn es warten noch andere Patienten, die ebenfalls Hilfe brauchen.

**Eine wichtige Frage aber bleibt in solcher Situation: Wer hat Zeit, sich einmal mit ihnen und ihren Angehörigen hinzusetzen, um über all die Dinge zu sprechen, die in einer solchen Lebenssituation die Gedanken nicht zur Ruhe kommen lassen?**

Wer bleibt einmal für ein paar Stunden bei ihnen, wenn ihr(e) Partner(in) einen eigenen Arzttermin hat, zum Friseur gehen oder auch den regelmäßigen Besuch in der Sportgruppe wahrnehmen möchte?

Häufig wechselndes Befinden

erfordert immer wieder kleine Hilfeleistungen, so dass wichtige Dinge, die außerhalb der Wohnung zu erledigen sind, zum Problem werden können, weil sich ihr(e) Partner(in) nicht mehr für längere Zeit aus dem Haus traut.

Für solche Aufgaben organisieren ambulante Hospizdienste **Unterstützung durch ausgebildete und zertifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter.** Eine Koordinatorin klärt in einem ersten Besuch zu Hause, wofür der Einsatz eines Ehrenamtlichen sinnvoll erscheint und gewünscht wird. Dieser wird nach Absprache bei ihnen vorgestellt und im Weiteren vereinbaren sie ganz flexibel mit ihm die nächsten Besuche und Aufgaben. Bei Bedarf werden weiterführende Hilfen und Kontakte vermittelt.

Ambulante Hospizdienste sind kostenfrei und können ohne ärztliche Verordnung in Anspruch genommen werden. In Sachsen-Anhalt ist solch eine Begleitung flächendeckend möglich.

AHD für Halle und Umgebung: 0345 / 22 545-42 oder -21  
Weitere Informationen: <http://www.hospize-sachsen-anhalt.de> (G. Poldrack, AHD Halle)

## Frühling, Sonne, SEHKOMFORT!

**JETZT ZUM AKTIONSPREIS!**

**SONNENSCHUTZGLÄSER IN IHRER STÄRKE!**

Das Paar Kunststoffeinstärkengläser in braun oder grau 85% **29,- €\***

\*bis +/- 4,0 dpt cyl + 2,0 dpt - März/April 2014

Halle Merseburger Str. 445 • Tel.: 03 45 / 7 75 85 00

Braunsbedra Merseburger Str. 52 • Tel.: 03 46 33 / 34 20 77

Teutschenthal Friedrich-Henze-Str. 8 • Tel.: 03 46 01 / 5 22 92

www.unger-auge-ohr.de

**UNGER GMBH**  
AUGENOPTIK UND HÖRAKUSTIK

**Praxis für Zahngesundheit im Gesundheitszentrum Bennstedt**  
Eislebener Str. 4  
Tel. 034601/27457

*Ihr Lächeln ist uns wichtig!*

**Zahnärztin Arite Lehmann-Wiegleb**

Sprechzeiten:

Mo.	8-11 u. 14-19 Uhr
Di.	8-15 Uhr
Mi.	13-20 Uhr
Do. u. Fr.	8-13 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

**! NARKOSEBEHANDLUNG !**

**AOK** Die Gesundheitskasse

Wenn uns jemand in allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite steht, dann ist unsere **Gesundheit in besten Händen.**

www.aok.de/sachsen-anhalt

**Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfeverein -**

**In Lohnsteuerfragen beraten wir Mitglieder**

Beratungsstelle:  
**Ludwig-Wucherer-Str. 69**  
**06108 Halle**  
**Tel. 0345 / 5 32 14 21**

Beratungsstellenleiter: Hermann Sembdner  
www.lohnsteuerhilfe-halle.de  
hermann.sembdner@steuerverbund.de

**Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk**

**Aktionswintergarten ab 10.995,- €**

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | VWW Veranda GmbH | Feldstraße 6 | 04435 Scheuditz  
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3  
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipzig-wintergartenbau.de

**LIGIER JS 50**

## Die neuen Modelle warten auf Sie!

- o Mobil im Alter mit Leichtkraftfahrzeugen
- o Sehr geringer Verbrauch: ab 2,5 l / 100 km
- o Autofahren ab 15 Jahren (mit Mopedschein FSK AM)

**LITER 2,5**  
Kraftstoff auf 100 km

**garantie 2 Jahre**

Info-Telefon: 03 42 02 / 30 05 38  
[www.ligiercenter-sachsen.de](http://www.ligiercenter-sachsen.de)

Fahrzeug- und Landtechnik Rödgen GmbH · Eschenweg 1 · 04509 Delitzsch OT Rödgen





## Information zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan 32.10 Heide-Süd

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd im Amtsblatt 21. Jahrgang, Ausgabe 23 vom 24.12.2013 hat inhaltliche Unstimmigkeiten. Da dadurch die Möglichkeit von Missverständnissen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, muss der Verfahrensschritt noch einmal durchgeführt werden. Für den Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd findet deshalb eine erneute öffentliche Auslegung statt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung finden Sie hier:

## Bekanntmachung

### zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 17.09.2013 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: V/2013/11815).

Das Plangebiet hat eine Größe von 8,1 ha und umfasst neben den geplanten Wohnbereichen an der Scharnhorststraße im Norden auch den letzten Teilabschnitt des Grünzuges „Weinbergwiesen“. Es wird im Osten durch den Teilbebauungsplan Nr. 32.9, im Süden durch Ausläufer der Dölauer Heide, im Westen durch den Teilbebauungsplan Nr. 32.8 und im Norden durch die Scharnhorststraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt und offengelegt:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

#### 2 Fachgutachten:

- Schalltechnische Untersuchung vom 13.01.2012 – Schutzgut: Mensch
- Gutachten zur Schadstoffbelastungssituation des Grundwassers vom 11.03.2013 – Schutzgüter: Wasser, Mensch;

#### 11 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 18.06.2010 – Schutzgut: Boden
- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung vom 22.06.2010 – Schutzgüter: Boden, Mensch, Wasser
- Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde vom 29.09.2010 – Schutzgüter: Tiere und Pflanzen, Mensch, Wasser, Boden, Luft
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd vom 11.06.2010 – Schutzgüter: Boden, Mensch
- Unterhaltungsverband „Untere Saale“ vom 27.05.2010 – Schutzgut: Wasser
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 31.05.2010 – Schutzgut: Kulturgüter
- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung vom 31.01.2014 – Schutzgüter: Mensch,

- Boden, Tiere und Pflanzen, Luft
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.02.2014 – Schutzgut: Wasser
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 10.02.2014 – Schutzgut: Wasser
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 05.02.2014 – Schutzgüter: Boden, Wasser
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.01.2014 – Schutzgut: Kulturgüter;

1 Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 25.05.2010 – Schutzgüter: Mensch, Luft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 3. April 2014 bis zum 6. Mai 2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 6. Mai 2014 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345 221 47 31) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/ÖffentlicheAuslegung](http://www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/ÖffentlicheAuslegung) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Heike Kühn (Tel.-Nr. 0345 221 47 34), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Halle (Saale), den 13. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 27.11.2013 bestätigte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.10 Heide-Süd, Vorlage: V/2013/11815, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Gebührensatzung

### des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1, 8 Ziffer 1, 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 498) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) und seiner Standorte auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle, der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.

#### § 4 Höhe der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder der Oberburg Giebichenstein (außer Sonderausstellungen)

- (1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:  
Erwachsene pro Tag (Einzelticket) 4,00 €  
Ermäßigter Eintritt pro Tag (Einzelticket) 2,50 €
- (2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:  
Erwachsene pro Tag (Einzelticket) 3,50 €  
Ermäßigter Eintritt pro Tag (Einzelticket) 2,00 €
- (3) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):  
Erwachsene 20,00 €  
Ermäßigte Jahreskarte 15,00 €
- (4) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein, das Ticket ist einen Monat gültig):  
Erwachsene 6,00 €  
Ermäßigtes Kombiticket 3,50 €
- (5) Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt 2 €.

#### § 5 Ermäßigung der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder die Oberburg Giebichenstein

- (1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise:  
Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte
- (2) Bei Vorlage des Halle-Passes beträgt die Ermäßigung 50%
- (3) Bei Vorlage der Halle (Saale) Welcome Card wird die entsprechende Ermäßigung gewährt.
- (4) Besucher anderer Museen, mit denen

eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.

#### § 6 Gebührenfreiheit für die Benutzung des Stadtmuseums Halle oder der Oberburg Giebichenstein

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

- (1) Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- (2) Für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung
- (3) Für Kita-/Kindergartengruppen und 2 Betreuerinnen
- (4) Schulklassen und 2 Betreuerinnen
- (5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrerin bzw. einer Erzieherin
- (6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.
- (7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft.
- (8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht Halle (Saale)/Leipzig, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.

#### § 7 Führungen im Stadtmuseum Halle

- (1) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird während der Öffnungszeiten eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.
- (2) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 zuzüglich 2,00 € pro Person zuzüglich Eintritt.
- (3) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von 40,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.
- (4) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 3 zuzüglich 2,50 € pro Person zuzüglich Eintritt.
- (5) Für Kita-/Kindergartengruppen wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.
- (6) Für Schulklassen bis einschließlich der 7. Klasse wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.

#### § 8 Führungen Roter Turm

- (1) Der Rote Turm kann nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.
- (2) Für eine Führung auf den Roten Turm gelten folgende Eintrittspreise:  
Erwachsene 6,00 €  
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre) 4,50 €

#### § 9 Führungen und Besichtigung der Hausmannstürme

- (1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:  
Erwachsene 6,00 €  
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre) 4,50 €
- (2) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:  
Erwachsene 3,00 €
- (3) Kombi - Ticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme und des Roten Turms):  
(a) April bis Oktober  
Montag - Freitag 10,00 €  
Samstag, Sonntag 8,00 €  
(b) November bis März  
Montag - Sonntag 10,00 €

#### § 10 Sonderveranstaltungen

- (1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, eine Gebühr erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall durch die Stadt Halle (Saale) entschieden.
- (2) Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können für Sonderausstellungen erhöht werden.
- (3) Gebühren für museumspädagogische Angebote (Projekte, Kindergeburtstag, Workshops, Familienangebo-

te etc.) werden durch die Stadt Halle (Saale) am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.

#### § 11 Fremdnutzung

- (1) Die Räume im Stadtmuseum Halle (Saale) stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um 20% pro angefangene Stunde pro Raum.
- (2) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.
- (3) Die Oberburg Giebichenstein steht ebenfalls für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird die Höhe der Gebühr je nach Aufwand kalkuliert und durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt. Ermäßigungen können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.

#### § 12 Fotoerlaubnis

- (1) Für die im Stadtmuseum Halle (Saale) befindlichen Ausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.
- (2) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm und den Hausmannstürmen ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.

#### § 13 Recht der Wiedergabe

- (1) Für die Wiedergabe von im Stadtmuseum Halle (Saale) verwahrten historischen Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Gebühren erhoben:  
Bei einer Auflagenhöhe  
bis 1.000 Exemplare 15,00 €  
bis 5.000 Exemplare 20,00 €  
bis 10.000 Exemplare 30,00 €  
Über 10.000 Exemplare 40,00 €
- (2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.
- (3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)  
Bei einer Auflagenhöhe  
bis 1.000 Exemplare 25,00 €  
bis 5.000 Exemplare 30,00 €  
bis 10.000 Exemplare 40,00 €  
Über 10.000 Exemplare 50,00 €
- (4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)  
Bei einer Auflagenhöhe  
bis 1.000 Exemplare 40,00 €  
bis 5.000 Exemplare 50,00 €  
bis 10.000 Exemplare 70,00 €  
Über 10.000 Exemplare 80,00 €
- (5) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% der jeweiligen Gebühr
- (6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- (7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.

#### § 14 Nutzung von Sammlungsobjekten

- (1) Wiedergabe in Filmen Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) 25,00 €  
Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) 50,00 €
- (2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung)  
Regional 40,00 €  
Überregional 50,00 €
- (3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 45,00 €
- (4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr
- (5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filminstanz bzw. Einzelproduktion.

Fortsetzung auf Seite 9



# Benutzungsordnung

## des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1, 8 Ziffer 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 498) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Begriffsbestimmung

- (1) Das Stadtmuseum Halle ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung der Stadt Halle (Saale). Es ist öffentlich zugänglich, erforscht, und vermittelt die Geschichte der Stadt Halle. Es stellt materielle Zeugnisse über das Leben und die Tätigkeit der Menschen in Wechselwirkung zu ihrem natürlichen und gesellschaftlichen Umfeld aus. Das Museum dient der Erziehung und Bildung sowie der Erbauung.
- (2) Die Oberburg Giebichenstein, die Hausmannstürme und der Rote Turm sind Standorte des Stadtmuseums Halle.

### § 2 Aufgaben

- (1) Das Museum sammelt, bewahrt und erschließt vorrangig historische Belege (museale Objekte) des kulturgeschichtlichen, einschließlich volkskundlichen Umfeldes der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Halle (Saale) und ihres Umlandes bis zur Gegenwart.
- (2) Die Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt entsprechend der materiellen und personellen Möglichkeiten in ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen, museumspädagogischen Angeboten und durch die Öffnung der Sammlungen zu Forschungs- und Recherchezwecken.

### § 3 Besichtigung und Verhalten im Stadtmuseum Halle

- (1) Das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten (Oberburg Giebichenstein,

Fortsetzung von Seite 8

## Gebührensatzung

### des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm

Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtmuseum Halle (Saale) ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

- (6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.
- (7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.

### § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2014 in Kraft.

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.02.2014 beschlossene Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, Vorlage: V/2013/12363, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Hausmannstürme und Roter Turm) kann während der Öffnungszeiten von jedermann unter Einhaltung der Benutzungsordnung besichtigt werden. Nach vorheriger Anmeldung sind Führungen und Veranstaltungen im Stadtmuseum Halle (Saale) auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

- (2) Mit Betreten erkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Benutzungsordnung an.
- (3) Die Höhe des Eintritts regelt die Gebührensatzung.
- (4) Kindern unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis gestattet. Die erwachsenen Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die zu begleitenden Minderjährigen.
- (5) Lehrerinnen und Lehrer, Leiterinnen bzw. Leiter von Gruppen und andere Personen haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen. Insbesondere sind sie auch für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich. Bei Kita-/Kindergartengruppen und Schulklassen sind mindestens zwei Begleitpersonen erforderlich.
- (6) Das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen), sowie von Gefahrgut ist verboten.
- (7) Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (8) Gegenstände, die im Stadtmuseum Halle, in der Oberburg Giebichenstein, in den Hausmannstürmen oder dem Roten Turm gefunden werden, sind an der Information bzw. der Kasse abzugeben. Nach Ablauf einer Woche werden sie dem städtischen Fundbüro übergeben.
- (9) Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Den Hinweisen des Museums- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Im Brand- und Alarmfall sind die Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Unfälle sind dem Kassens- oder Aufsichtspersonal zu melden.
- (10) Das Auslegen und Anbringen von Flyern und Plakaten im Museumsareal ist nur mit Einverständnis durch die Museumsleitung möglich. Ein Verkauf von Waren ist nur im Museumsshop erlaubt.
- (11) Personen, die sich nicht an die Benutzungsordnung halten, können durch das Aufsichtspersonal des Hauses verwiesen werden.

### § 4 Zusätzliche Verhaltensregeln in den Ausstellungen des Stadtmuseums Halle

- (1) Die Besucherinnen und Besucher haben sich im Museum so zu verhalten, dass sie andere während des Aufenthaltes nicht behindern, belästigen oder stören. Der Verzehr von Speisen und Getränken im gesamten Ausstellungsbereich ist untersagt. Über Ausnah-

men im Rahmen von Veranstaltungen entscheidet die Museumsleitung. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Tiere (Ausnahme Blindenhunde) sind im Museum nicht zugelassen.

- (2) Schirme, Stöcke und sonstige Gegenstände, die zu einer Beschädigung führen können, sind mit Ausnahme von Gehhilfen nicht zugelassen. Diese können an der Garderobe im Eingangsbereich oder in Schließfächern abgegeben werden, jedoch wird keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen. Fotoapparate und Filmgeräte dürfen ebenfalls nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden, wenn keine Fotoerlaubnis erworben wurde.
- (3) Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt. Mobiltelefone sind lautlos zu stellen.
- (4) Alle Besucher sind verpflichtet, beim Besuch des Stadtmuseums größte Sorgfalt gegenüber den ausgestellten Exponaten und technischen Einrichtungen zu wahren. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- (5) Fahrräder können im Innenhof abgestellt werden. Inlineskates und Vergleichbares können in den Schließfächern des Museums verwahrt werden.

### § 5 Zusätzliche Verhaltensregeln auf der Oberburg Giebichenstein

- (1) Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Oberburg ist gestattet; die dafür genutzten Verpackungen müssen jedoch ordnungsgemäß entsorgt werden, ebenso wie anderer Müll und Zigarettenreste.
- (2) Die Außenmauern und die Mauerkronen der Oberburg dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- (3) Anbringung von Graffiti ist auf der Oberburg strengstens untersagt.

### § 6 Zusätzliche Verhaltensregeln im Roten Turm

- (1) Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Tiere und die Mitnahme sperriger Gegenstände und Rucksäcke sind im Roten Turm nicht zugelassen.
- (2) Die Besucherinnen und Besucher haben den Anweisungen des Turmführers bzw. der Turmführerin Folge zu leisten. Vor dem Besuch erfolgt eine gesonderte Belehrung über das Verhalten im Roten Turm.
- (3) Aus Sicherheitsgründen können der Raum des Carillons sowie das Dachgewölbe nicht betreten werden. Die maximale Teilnehmerzahl für Begehungen und Führungen beträgt zehn Personen. Bei Veranstaltungen, die nur ein Betreten der Spolienkammer vorsehen, kann diese auf 20 erhöht werden.
- (4) Anbringung von Graffiti ist im Roten Turm strengstens untersagt.

### § 7 Zusätzliche Verhaltensregeln in den Hausmannstürmen

- (1) Die Besucherinnen und Besucher haben sich auf den Hausmannstürmen so zu verhalten, dass keine weitere Person behindert, belästigt oder gestört wird. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Tiere sowie die Mitnahme sperriger Gegenstände sind in den Hausmannstürmen nicht zugelassen.
- (2) Bei einer Führung haben die Besucherinnen und Besucher den Anweisungen des Turmführers bzw. der Turmführerin Folge zu leisten. Die maximale Besucherzahl je Führung beträgt 10 Personen.
- (3) Anbringung von Graffiti ist in den Hausmannstürmen strengstens untersagt.

### § 8 Haftung

- (1) Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für verursachte Schäden. Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarm- oder Brandmeldeanlage haften die Besucherinnen und Besucher für die entstehenden Kosten.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) und ihre Bediensteten haften für Schäden, die Besucherinnen und Besuchern bei der Benutzung des Stadtmuseums Halle entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### § 9 Ausleihe von Objekten der Sammlungen

- (1) Objekte des Museums können anderen Museen, Institutionen und Personen oder Personenvereinigungen auf Antrag überlassen werden. Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung. Umfang, Dauer, Transport und die konservatorischen Bedingungen der Überlassung sind vertraglich zu regeln.
- (2) Der Entleiher hat bei Abschluss des Vertrages einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.

### § 10 Benutzung in besonderen Fällen, Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis

- (1) Wer Sammlungsgegenstände, die in einem Depot gelagert sind, besichtigen will oder wer Sammlungsgegenstände zu anderen als Besichtigungszwecken oder außerhalb des Sammlungsgebäudes benutzen will, bedarf der Erlaubnis.
- (2) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich unter Angabe des gewünschten Sammlungsgegenstandes, des Benutzungszweckes, des Benutzungsortes und der Besichtigungszeit bei der Museumsleitung einzureichen.

Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

- (3) Über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Sammlungsgegenständen entscheidet die Museumsleitung.
- (4) Die Erlaubnis gilt nur für die Dauer der beantragten Benutzung.
- (5) Die Erlaubnis kann erteilt werden, wenn ein Sammlungsgegenstand zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen ernsthaften Zwecken benutzt werden soll. Sollte dies nicht so sein, kann die Erlaubnis versagt werden, ebenso wenn der Antragsteller in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnungen gegen die Benutzungsordnung oder andere Auflagen aus dem Vertrag verstoßen hat, er wiederholt trotz Mahnung die fälligen Gebühren nicht entrichtet hat oder der gewünschte Sammlungsgegenstand besonders wertvoll ist oder wegen seines Zustandes durch die Benutzung gefährdet werden kann oder wenn sich die Sammlung die publizistische Auswertung selbst vorbehält.
- (6) Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn ein Versagungsgrund nach § 10 Abs. 5 nachträglich eintritt oder bekannt wird.

### § 11 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme und des Roten Turms sind den jeweiligen Aushängen vor Ort oder der Homepage der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2014 in Kraft.

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.02.2014 beschlossene Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, Vorlage: V/2013/12363, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Satzung der Stadt Halle (Saale)

## zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 498), und des § 58 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt mit ihrem Stadtmuseum Halle und seinen Standorten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Stadtmuseums Halle ist die Ausstellung materieller Zeugnisse über das Leben und die Tätigkeit der Menschen in Wechselwirkung zu ihrem natürlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Es dient der Förderung des Studiums, der Erziehung und Bildung sowie der Erbauung.

Dieser Zweck wird erreicht durch die Sammlung, Bewahrung und Erschließung vorrangig historischer Belege des kulturgeschichtlichen, einschließlich volkskundlichen Umfeldes der Bewohner der Stadt Halle (Saale) und ihres Umlandes bis zur Gegenwart, durch ständige Ausstellungen, Sonderausstellungen, durch museumspädagogische Angebote und durch die Bereitstellung von musealen Objekten zu Forschungszwecken.

### § 2

Die Stadt Halle (Saale) ist mit dem Stadtmuseum Halle selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

### § 3

Mittel des Stadtmuseums Halle dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Stadtmuseums Halle.

Die Mitglieder des Stadtmuseums Halle erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Stadtmuseums. Sie sind Bedienstete der Stadt Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) erhält bei Einstellung des Stadtmuseums Halle oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadtmuseums Halle und seiner Dependancen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5

Bei Einstellung des Stadtmuseums Halle oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 6

Diese Satzung tritt zum 1. April 2014 in Kraft.

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 26.02.2014 beschlossene Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm, Vorlage: V/2013/12363, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10. März 2014



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Das nächste  
**AMTSBLATT**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint  
am 10. April 2014.  
www.halle.de



Halle (Saale) · Saalekreis · Merseburg · Querfurt

**Abfluss-Notruf** **Telefon 034604-24778**  
Service Rund um die Uhr

**ROHR EXPRESS SERVICE**  
ROHR- & KANALREINIGUNG

Am Güterbahnhof 5  
06188 Landsberg OT Niemberg  
Telefon 034604 - 24778  
Telefax 034604 - 24779

[www.rohrsaniebung-halle.de](http://www.rohrsaniebung-halle.de)

**REMONDIS®**

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, [www.remondindustrie-service.de](http://www.remondindustrie-service.de)

**GEWERBLICHE IMMOBILIENANGEBOTE**

**Praxis – Gewerbe – Büro – Wohnen** – hier ist alles möglich!

300 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf 1.000 m<sup>2</sup> Grundstück in **Merseburg!**  
Eingeschossiger Flachbau mit Massivdach, teilsaniert, 4 Garagen.  
Objektanschrift: Nulandstr. 2a in 06217 Merseburg,  
provisionsfrei direkt vom Eigentümer für  
**VB 89.000 Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer**  
Kontakt: NOMIA GmbH, Hr. Gödl, Tel. 0151-22364919

**Atelier – Büro – und Lagerräume**

ab 100 – 3000 m<sup>2</sup>, in zentraler Lage von Merseburg zu vermieten, KM ab 2,- €/m<sup>2</sup> zzgl. NK, späterer Kauf möglich!

Elbe – Saale Beteiligungs GmbH  
Hr. Aulbach, Tel. 0163 – 3701501

**STELLENANGEBOTE**

**Jetzt neue Karriere starten – Wagenmeister/-in**  
Großer Fachkräftebedarf! In 6 Monaten zum sicheren Arbeitsplatz!

Am 12. Mai 2014 beginnt in Leipzig wieder eine Qualifizierungsmaßnahme zum Wagenmeister/-in. Sie dauert nur 6 Monate und findet ganztags in sehr moderner Atmosphäre im AWV-Weiterbildungszentrum statt. Informieren Sie sich gleich jetzt! Die Karriere-Chance, auch für Quereinsteiger!



trägern, Berufsförderdiensten der Bundeswehr und Berufsgenossenschaften gefördert oder auch als Selbstzahler finanziert werden.

Die Weiterbildungen sind inhaltlich sehr hochwertig und praxisorientiert. Die AWV-Gruppe ist anerkannt vom Eisenbahn-Bundesamt, zertifiziert nach AZAV und Berechtigte Prüfstelle des Freistaates Sachsen.

Mehr Informationen unter 0341 24140 und [weiterbildung@awv-leipzig.de](mailto:weiterbildung@awv-leipzig.de)

Diese Qualifizierung zur Sicherung eines sehr großen Fachkräftebedarfs kann von den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Rentenversicherungs-

**Ausbildungsangebot:**  
**Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel**  
Sie sind aufgeschlossen, technisch interessiert, haben Freude am Umgang mit Menschen und möchten Erfolgserlebnisse im Verkauf realisieren? Dann wählen Sie den Beruf eines /er Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel!  
Gern stellen wir Ihnen unser Wissen zur Verfügung!  
Auch als zweite Ausbildung möglich!

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Weiße



**Sächsische Haustechnik Leipzig KG**  
**Fachgroßhandel für Haustechnik**

Am Hopfenteich 10  
**04420 Markranstädt** Mail: [h-j.weisse@gc-gruppe.de](mailto:h-j.weisse@gc-gruppe.de)

[www.azubis.de](http://www.azubis.de)

**Jetzt über 2.000 freie Ausbildungsplätze!**

**azubis.de**  
Das Ausbildungsportal

**REISE UND ERHOLUNG**

**\*\*\* Hotel Lichte**  
Nähe Stausee Leibes & Rennsteig  
3 Ü/HP, 129,- € p. P.  
6 Ü/HP, 219,- € p. P.  
sowie komfortable Ferienhäuser + Wohnungen ab 38,- €/Tag  
**Tel. 03 67 01/2 00 80**  
[www.waldhotel-feldbachtal.de](http://www.waldhotel-feldbachtal.de)

**URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.**  
3x HP 120 €/5x HP 199 €/7x HP 269 €  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24**  
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
[www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

**aro print**

**Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland**

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Satz und Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung Ihrer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.

Alle Leistungen aus einer Hand:

- Layout
- Satz
- Druck (mind. 5000 Stk.)
- Logistik

Ihre Vorteile:

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung

Ihre Ansprechpartnerin

Kathrin Zander  
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35  
[kathrin.zander@mz-web.de](mailto:kathrin.zander@mz-web.de)

Kontakt

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111  
06406 Bernburg

[www.aroprint.de](http://www.aroprint.de)

**Wir drucken Ihre Zeitungsbeilage ab 2 Cent/Stück**